

«Im Kirchenrecht steht nichts von einem Auslaufen der Missio Canonica»

Interview mit Dr. Stefan Hirschlehner zum Entzug der Missio Canonica

Die Missio Canonica von Dr. Stefan Hirschlehner ist immer noch in aller Munde. Während Generalvikar Walser im Streitgespräch von letzten Samstag betonte, dass die Missio Canonica nicht entzogen, sondern abgelaufen sei, führt Stefan Hirschlehner im Volksblatt-Interview aus, dass eine Missio Canonica gemäss Kirchenrecht nicht ablaufen könne. Zudem äussert sich Dr. Hirschlehner zu den unterschiedlichen Auffassungen von Schulamt und Erzbisum in Sachen Religionsunterricht.

Mit Dr. Stefan Hirschlehner sprach Alexander Batliner

VOLKSBLATT: Herr Dr. Hirschlehner, im Volksblatt-Streitgespräch von letztem Samstag führte Generalvikar Walser aus, dass Ihnen die Missio Canonica nicht entzogen worden, sondern abgelaufen sei. Wie stellen Sie sich zu dieser Aussage?

Stefan Hirschlehner: Meines Wissens kann eine Missio Canonica nur verliehen bzw. entzogen werden, im Kirchenrecht steht dagegen nichts von einem Auslaufen. Gemäss Kirchenrecht kann eine Missio Canonica aus zwei Gründen entzogen werden. Zum einen, wenn der sittliche Lebenswandel Anlass zur Klage gibt, zum anderen, wenn man mit der kirchlichen Lehre nicht übereinstimmt. Ich kenne keinen Passus im Kirchenrecht, wo davon die Rede ist, dass eine Missio Canonica ablaufen kann.

Im Streitgespräch führte Generalvikar Walser jedoch aus, dass die Missio Canonica nur für das Dekanat gelte. Da das Dekanat aufgelöst wurde, sei diese Missio Canonica auch nicht mehr gültig. Liegt hier ein Missverständnis vor?

Ich habe die Missio Canonica von Bischof Johannes Vonderach erhalten und zwar für meine Tätigkeit als Referent für den Religionsunterricht in Liechtenstein. Natürlich gibt es jetzt kein De-

Der Vorwurf, das Schulamt wolle einen anderen Religionsunterricht, ist zurückzuweisen

kanat mehr. Es gibt jetzt das Erzbisum. Die Tätigkeit ist jedoch dieselbe. Es hat sich seit meiner Bestellung nichts geändert, die Aufgaben sind gleich geblieben. Wenn der Generalvikar möchte, dass man die Missio Canonica anpasst, gibt es überhaupt kein Problem. Ich bin auch gerne bereit einen Antrag zu stel-



Dr. Stefan Hirschlehner: «Es wird jetzt nachträglich mit der Aussage, dass wir einen REL-Unterricht einführen wollen, etwas begründet. Das möchte ich zurückweisen. Das stimmt so nicht.» (Bilder: bak)

len, damit das möglich ist. Im Moment empfinde ich den Akt des Generalvikars als recht willkürlich. Ich habe mich schliesslich immer auch als Mitarbeiter der Kirche verstanden und war während meiner ganzen Tätigkeit ordentliches Mitglied der Dekanatsversammlung, solange es sie gab. Ich bin der Meinung, dass über Fragen der Verleihung bzw. des Entzugs der Missio wenigstens miteinander gesprochen werden sollte. Man muss auch dazu sagen, dass mit der Argumentation des Generalvikars, die er auf meine Person angewendet hat, eigentlich kein Religionslehrer mehr eine gültige Missio Canonica hat. Dies deshalb, weil kein Religionslehrer eine Missio Canonica auf die Erzdiözese ausgestellt bekommen hat. Wir müssen gemeinsam darüber reden, wie in Zukunft die Missio Canonica erteilt wird, damit alle Religionslehrer eine gültige Missio Canonica haben.

Ein Kritikpunkt von Generalvikar Walser war der Religionsunterricht. Sie würden einen Religion-Ethik-Lebenskunde (REL) Unterricht befürworten. Er führte aus, dass das Schulamt diesbezüglich einen anderen Weg gehen wolle als das Erzbisum. Wenn das Schulamt keinen konfessionellen katholischen Unterricht gewährleiste, sei auch keine Missio Canonica vonnöten.

Hierzu zwei Fragen: a.) Worin liegt der inhaltliche Unterschied zwischen diesen beiden Unterrichtsarten? b.) Weshalb lehnt das Schulamt bezüglich Religionsunterricht die vom Erzbisum gewünschte Unterrichtsform ab?

Lassen Sie mich bitte zuerst ein paar Worte zur Argumentation sagen. Es wird jetzt nachträglich mit der Aussage, dass wir einen REL-Unterricht einführen wollen, das Ablaufen der Missio Canonica begründet. Das finde ich unfair. Ausserdem stimmt das so nicht. Wir haben in Liechtenstein eine Gesetzgebung und in diesen Gesetzen steht, dass wir einen konfessionellen Religionsunterricht anzubieten haben. Das Schulamt und ich selber haben niemals etwas anderes gesagt. Für mich ist nach wie vor ein konfessioneller Religionsunterricht die wünschenswerte Form des Religionsunterrichts. Ein solcher Unterricht bedingt jedoch eine gute Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schulamt und ein Eingehen auf die Bedingungen und Entwicklungen der Schule sowie auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Ich möchte nochmals betonen, dass ich es für wünschenswert halte, dass wir auch in Zukunft einen konfessionellen Unterricht haben. So sind unsere Gesetze.

Auch ein konfessioneller Religionsunterricht muss natürlich mit der Le-

doch deshalb, weil es von Seiten der Erzdiözese sehr eindeutige Zeichen gibt, die darauf hinweisen, dass es zu einschneidenden Veränderungen kommen soll. Der im letzten Jahr vorgelegte Lehrplan ist doch deutlich konfessio-



Stefan Hirschlehner: «Wir haben in Liechtenstein eine Gesetzgebung und in diesen Gesetzen steht, dass wir einen konfessionellen Religionsunterricht anzubieten haben. Das Schulamt und ich selber haben niemals etwas anderes gesagt.»

Meines Wissens kann eine Missio Canonica nur verliehen bzw. entzogen werden

benswelt der Schüler zu tun haben. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Wir können von unseren Schülerinnen und Schülern nicht verlangen, dass sie im Religionsunterricht nur bestimmte Inhalte auswendig lernen, die mit ihrem Leben nichts zu tun haben. Einen solchen Religionsunterricht möchte ich nicht verantworten.

Der Vorwurf des Generalvikars, das Schulamt wolle einen anderen Religionsunterricht, der mehr auf Lebenskunde und Ethik ausgerichtet sei, ist zurückzuweisen. Generalvikar Walser verwechselt hier die Ursache mit der Wirkung. Wenn jetzt von verschiedenen Seiten über die Zukunft des Religionsunterrichtes nachgedacht wird, dann

schon vom Wort her etwas Offenes und Umfassendes. Natürlich ist es uns wichtig, dass wir auf der Bibel aufbauen und die Lehre der Kirche ernst nehmen. Das steht ja überhaupt nicht in Frage. Wir müssen aber den Glauben in der heutigen Welt verkünden und den Kindern und Jugendlichen vermitteln. Von daher gehen wir mit unserem Religionsunterricht von der Lebenssituation der Jugendlichen und Kinder aus. Ich kann ja jetzt nicht von der Dogmatik ausgehen und diese den Kindern überstülpen wollen.

Der Vergleich mit dem deutschen Bundesland Brandenburg, in dem ein

staatliches Fach «Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde» eingeführt wurde, ist nicht statthaft. Brandenburg hat eine völlig andere Geschichte und andere Probleme. In Brandenburg ist überlegt worden, wie nach jahrzehntelanger kommunistischer Politik den Kindern und Jugendlichen wieder Inhalte vermittelt werden können, die für die europäische Denk- und Kulturgeschichte bedeutsam sind. Dabei musste Brandenburg auch berücksichtigen, dass nur ca. 3,5 Prozent der Bevölkerung katholisch und ca. 25 Prozent evangelisch sind, der überwältigende Teil der Bevölkerung jedoch konfessionslos ist.

Sie sprechen davon, dass Sie den konfessionellen katholischen Unterricht auch in Zukunft wünschen, wie es im Gesetz steht. Der Erzbischof bzw. der Generalvikar sagt, man plane einen REL-Unterricht, nicht auf konfessioneller katholischer Basis. Gibt es hier Unterschiede, was konfessionell katholischer Unterricht ist?

Wir können von unseren Schülern nicht verlangen, dass sie im Religionsunterricht nur bestimmte Inhalte auswendig lernen

Ja, wahrscheinlich. Man kann das natürlich sehr eng oder etwas weiter auffassen. Für mich ist «katholisch sein»



Stefan Hirschlehner: «Auch ein konfessioneller Religionsunterricht muss natürlich mit der Lebenswelt der Schüler zu tun haben. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit.»

Kritisiert wurde auch die Zusammenarbeit zwischen Schulamt und Erzbisum. Sie sei nicht optimal, führte Generalvikar Walser im Streitgespräch aus. Sehen Sie auch Verbesserungen und wie stellen Sie sich zu den Vorwür-

Fortsetzung auf Seite 4